

Asbesthaltige Baustoffe aus dem privaten Herkunftsbereich

Begriffsbestimmungen

Bis 1991 (Rohre 1994) wurden asbesthaltige Baustoffe vielfach eingesetzt. Unterschieden wird zwischen Asbestzementprodukten und schwach gebundenen Asbestprodukten:

- Asbestzementprodukte: Fassaden- und Dachplatten, Rohrleitungen, Feuerschutztüren, Stuck an Wänden und Decken, sowie Gebrauchsartikel wie Ascher, Pflanzenschalen und Blumenkästen
- Schwach gebundene Asbestprodukte: Spachtelmassen, Fensterkitt, Feuerschutzmaterialien und Dichtungsmaterialien (Schnüre, Ringe und Kordeln)

Ab dem 01.01.2002 werden asbesthaltige Produkte den gefährlichen Abfällen zugeordnet. Bereits seit dem 01.01.1995 gilt ein Wiederverwendungsverbot für Asbestprodukte. Dies bedeutet, dass jede Abgabe oder Bereitstellung an Dritte, sowie der Export oder das Verschenken von asbesthaltigen Produkten verboten ist.

Eine Vermischung mit anderen Abfällen ist nicht zulässig. Asbestprodukte dürfen auf Bauschuttdeponien und bei Bauschuttrecyclinganlagen nicht angenommen werden.

Schutzmaßnahmen

Für Arbeiten in größerem Umfang sind Fachfirmen zu beauftragen. Die folgenden Hinweise gelten nur für Arbeiten in geringem Umfang, beispielsweise das Entfernen einzelner Platten. Eine Gefährdung für Mensch und Umwelt muss ausgeschlossen werden.

Bei der Handhabung von Asbestprodukten durch Privatpersonen ist Folgendes zu beachten:

Die TRGS 519 ist grundsätzlich zu beachten.

Das Tragen von geeigneter Schutzkleidung, z.B. Atemschutz mit Filter (P2), Einweganzüge, ist notwendig.

Das Freisetzen von Fasern (Staubentwicklung) ist zu vermeiden. Daher ist das Abschleifen, Abbürsten, Hoch- oder Niederdruckreinigen, Anbohren und das Reinigen von unbeschichteten Asbestzementmaterialien ausdrücklich verboten. Das Material ist in jedem Fall anzufeuchten (mit Bindemittel, notfalls mit Wasser).

Beim Entfernen des Materials ist möglichst wenig Bruch zu verursachen, also dieses möglichst zerstörungsfrei entfernen. Während der gesamten Arbeit sind entstandene Bruchteile feucht zu halten.

Evtl. Bauteile sind abzuschrauben, nicht abschraubbare Bauteile dürfen nur von angefeuchteten Teilen herausgebrochen werden.

Kleinteile sind in Behältern einzusammeln. Diese dürfen nicht geworfen, geschüttet oder abgekippt werden.

**Abfallwirtschaftszentrum
Singhofen (AWZ),
An der B 260,
56379 Singhofen**

Telefon: (0 26 04) 9606-0

Öffnungszeiten:

Mo.- Do.:	8.00 – 16:00 Uhr
Fr.:	8.00 – 17:00 Uhr
Sa.:	8.00 – 12:00 Uhr

Anlieferung samstags nur mit vorheriger Terminabsprache unter (02604) 9606-10.

E-Mail:

abfallwirtschaft@rhein-lahn.rlp.de

Service-Telefon: (02603) 972 301

Webseite:

**www.rhein-lahn-kreis-
abfallwirtschaft.de**

Sprechzeiten:

Mo. – Mi.:	08:00 – 12:00 Uhr
	14:00 – 16:00 Uhr
Do.:	08:00 – 12:00 Uhr
	14:00 – 18:00 Uhr
Fr.:	08:00 – 12:00 Uhr

Asbesthaltige Baustoffe aus dem privaten Herkunftsbereich

Verpackung

Die angefeuchteten Teile sind staubdicht in Big-Bags oder Platten-Big-Bags (mit Asbestsymbolaufdruck) zu verpacken und gut zu verschließen. Ggf. ist die Verpackung zusätzlich mit Klebeband zu verschließen. Die verpackten Teile sind zum Transportfahrzeug zu tragen und für den Transport gegen Verrutschen zu sichern.

Geeignete Big-Bags oder Säcke (mit Asbest-Logo) können beim Abfallwirtschaftszentrum Singhofen (AWZ) und der UKEA Dachsenhausen erworben werden. Weitere Verkaufsstellen finden Sie auf unserer Webseite.

Entsorgung

Die Anlieferung kann beim AWZ unter der Woche zu den Öffnungszeiten erfolgen, allerdings ist für Kleinanlieferungen die Menge auf den Inhalt dreier Big-Bags begrenzt. Für Anlieferungen von größeren Mengen ist mindestens einen Werktag vorher die Anmeldung beim AWZ erforderlich (Tel.: (02604) 9606-62). Bei der UKEA Dachsenhausen ist keine Abgabe von asbesthaltigen Baustoffen möglich.

Die Entsorgungspreise sowie Kosten für die Big-Bags/ Säcke erfragen Sie bitte bei unserem Service-Telefon.

Kleinmengen

Die Annahme von Kleinmengen wie Ascher, Blumenkübel und –kasten erfolgt am Problemstoffzwischenlager im AWZ.

Den Gegenstand nicht zerkleinern, bitte anfeuchten, in reißfeste Asbestsäcke oder 2-fach in Plastiksäcke staubdicht verpacken.

Jede Verpackungseinheit soll max. 50 kg betragen und luftdicht verschlossen sein. Den Gegenstand nicht werfen, schütten oder abkippen. Beim Transport den Gegenstand gegen Verrutschen sichern.

Schwach gebundene Asbestprodukte

Eine Annahme beim AWZ kann nicht erfolgen. Die Entsorgung muss von Fachfirmen durchgeführt werden. Schwach gebundene Asbestprodukte müssen mit hydraulischen Bindemitteln (z.B. Zement) verfestigt werden. Die Verfestigung hat am Anfallort zu erfolgen.